

Beschluss:

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von 1,5 VZÄ Stellen Lehrdienst - Bereich Berufsfachschulen sowie die Stellenbesetzung ab dem 01.09.2022 zu veranlassen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Finanzierung der erforderlichen Haushaltsmittel für 1,5 VZÄ in Höhe von einmalig bis zu 50.835 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022, befristet von 2023 bis 2025 jährlich 152.505 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und einmalig in 2026 bis zu 101.670 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 über den Pandemiefolgenfonds bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 47.892 € (40% des JMB).

3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Kooperationspartner einmalig in 2022 in Höhe von 20.000 € zur Haushaltsplanaufstellung 2022, befristet von 2023 bis 2025 in Höhe von 60.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und einmalig für 2026 in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden.

Die Anmeldung erfolgt vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Januar 2022.

4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die zu erwartenden Mehreinzahlungen einmalig in 2022 in Höhe von 32.085 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022, befristet von 2023 bis 2025 in Höhe von 96.253 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 und einmalig für 2026 in Höhe von 64.168 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2026 anzumelden.

Rund 50 % der jeweiligen Auszahlung für Lehrpersonal werden abrechnungsbedingt zeitversetzt als Lehrpersonalzuschuss erstattet. Die konkrete Anmeldung zum Haushalt erfolgt jeweils im Rahmen der entsprechenden Gesamtkalkulation Lehrpersonalzuschüsse.

5. Das Produktkostenbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen 39231300 erhöht sich in 2022 einmalig um bis zu 70.835 €, befristet ab 2023 bis 2025 um bis zu 212.505 € und einmalig in 2026 (bei Auslaufen des Projekts zum 31.08.2026) um bis zu 141.670 €, davon sind in 2022 einmalig bis zu 70.835 €, befristet ab 2023 bis 2025 bis zu 212.505 € und einmalig in 2026 (bei Auslaufen des Projekts zum 31.08.2026) bis zu 141.670 € zahlungswirksam (Produktkostenbudget).

Das Produkterlösbudget des Produkts Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen 39231300 erhöht sich in 2022 einmalig um bis zu 32.085 €, befristet ab 2023 bis 2025 jährlich um bis zu 96.253 € und in 2026 (bei Auslaufen des Projekts zum 31.08.2026) einmalig um bis zu 64.168 €, davon sind in 2022 einmalig bis zu 32.085 €, befristet von 2023 bis 2025 jährlich bis zu 96.253 € und einmalig in 2026 bis zu 64.168 € zahlungswirksam (Produkterlösbudget).

6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01995 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 08.10.2021 ist hiermit in Bezug auf das dort in Ziffer 2 formulierte Anliegen geschäftsordnungsgemäß erledigt.
7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.